

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Menschen wieder zurück in Beschäftigung bringen – Neustartbonus**

Die internationale Covid-19-Krise stellt den österreichischen Arbeitsmarkt vor noch nie dagewesene Herausforderungen. 588.205 Personen waren zum Höchststand Mitte April 2020 in Arbeitslosigkeit oder in Schulung, seitdem flacht die Kurve leicht ab. Mit Stand 18. Mai waren 532.693 Menschen arbeitslos oder in Schulung.

Die Corona-Kurzarbeit sichert bereits über 1,3 Millionen Arbeitsplätze in über 100.000 Betrieben. In der Phase des Comebacks der österreichischen Wirtschaft gilt es, Menschen in Beschäftigung zu halten und jene, die arbeitslos geworden sind, so rasch wie möglich wieder in Beschäftigung zu bringen. Für jene Betriebe, die jetzt ihre wirtschaftliche Tätigkeit wieder hochfahren, braucht es daher weitere Anstrengungen.

Diese Arbeitssuchenden und Betriebe soll unter anderem der Neustartbonus unterstützen. Dieser stockt für jene, die freiwillig einen Job im Ausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche annehmen, das Gehalt für maximal 28 Wochen auf. Als Richtwert dienen zunächst 80% des Nettolohns vor Arbeitslosigkeit. Die genaue Beihilfenhöhe wird im Zuge der Umsetzung festgelegt und soll in weiterer Folge vom Beschäftigungsausmaß abhängen. Die Beihilfe soll in der Pensionsversicherung angerechnet werden und keine Nachteile bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes mit sich bringen.

Damit wird vor allem in jenen Wirtschaftsbereichen geholfen, die in einem ersten Schritt noch nicht auf Vorkrisenniveau zurückkehren können und noch länger von der Krise betroffen sind. Der Neustartbonus leistet so einen wesentlichen Beitrag zu einer raschen Erholung am österreichischen Arbeitsmarkt und ist ein Angebot für jene Arbeitssuchenden, die nach der Covid-19-Krise wieder ins Berufsleben einsteigen wollen. Die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen der Gremien des Arbeitsmarktservice.

Die budgetären Auswirkungen werden in allen von den Maßnahmen betroffenen Bereichen vom zuständigen Ressort in einer Wirkungsorientierten Folgenabschätzung

dargelegt. Die Bedeckung für die mit den Maßnahmen verbundenen zusätzlichen Aufwendungen wird das betroffene Ressort nach Möglichkeit im Rahmen der ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Budgetmittel sicherstellen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

27. Mai 2020

Mag. (FH) Christine  
Aschbacher  
Bundesministerin